

Amt: Amt für Kommunalverfassung

AZ: A/10.2

Vorlage Nr. 234/XVII E 1

- ☒ Beschlussvorlage
☐ Informationsvorlage

Beratung in

- ☒ öffentlicher Sitzung
☐ nichtöffentlicher Sitzung

Gleichstellungsbeauftragte

- ☒ beteiligt
☐ nicht beteiligt

Beratung im:	am:	erneut am:
--------------	-----	------------

Rat	20.06.2013	

**Mitwirkung von Schöffen in der Strafgerichtsbarkeit;
Nachbenennung einer Vertrauensperson für den Schöffenwahlausschuss**

Es wird Bezug genommen auf die Ursprungsvorlage Nr. 234/XVII.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 28.02.2013 u. a. Frau Andrea Brodtmann als Vertrauensperson für den Schöffenwahlausschuss des Amtsgerichtsbezirks Alfeld (Leine) benannt und auch einstimmig beschlossen.

Frau Brodtmann ist jedoch in den letzten beiden Wahlperioden (wovon eine noch andauert) bereits als Schöffin tätig gewesen und erfüllt somit ein Ausschlusskriterium und kann aus diesem Grund nicht zur Vertrauensperson berufen werden (§ 5 Nds. AGGVG i.V.m. § 34 Abs. 1 Nr. 7 GVG sowie Ziff. 4.2 Satz 3 gem. RdErl d. MI und MJ v. 2.4.2012, Nds. MBl. S. 324).

Als Ersatzperson wird Herr Burkhard Thöne vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):

„Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) benennt als Vertrauensperson für den Schöffenwahlausschuss des Amtsgerichtsbezirks Alfeld (Leine):

Herrn Burkhard Thöne, wohnhaft Kirchtor 7 in 31061 Alfeld (Leine).“

Burkhard Thöne